

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. April 2023 13:44

Zitat von Susannea

Und da sie ordnungsgemäß vorher als Beamter genehmigt war, bleibe ich dabei und dem AG und den Vorgesetzten ist sie ja auch bekannt.

Anmerkung: diese Aussage hast du erst im 6. Posting von dir zum Thema gemacht. In dem Posting, in dem du Moebius schreibst, dass er unwahre Dinge behauptet.

Evtl. wäre es einfacher, wenn du solche evtl. wichtigen Infos sofort allen bekannt sind ... denn scheinbar war deine Nebentätigkeit bereits genehmigt. Damit steht sie als genehmigt in deiner Personalakte (und ich würde jetzt auch mal annehmen, dass man die Genehmigung dann nicht noch einmal anfragen muss. Allerdings würde ich es sicherheitshalber tun.)

Aber wenn du sie nicht mehr beantragen musst, liegt es daran, dass es bereits in deiner Personalakte stand (wie du schreibst) und nicht, weil sie in deinem Lebenslauf stand.